

Seestrasse 70 CH-8802 Kilchberg / Zürich
Tel. 0041 (0)44 715 36 36 0041 (0)44 715 10 00
Fax 0041 (0)44 715 31 37
E-Mail: info@harrykolb.ch www.harrykolb.ch

Einreisebestimmungen für Japan für Schweizer Staatsangehörige

Allgemeine Informationen

Schweizer Staatsangehörige können visumfrei nach Japan einreisen und sich bis zu 90 Tage im Land aufhalten. Dieser Aufenthalt gilt für touristische Zwecke, Geschäftstreffen oder kurzfristige private Besuche. Voraussetzung für die Einreise ist ein gültiger Reisepass, der bei Einreise mindestens noch sechs Monate gültig sein muss.

Aktuelle Regelungen und Bestimmungen

Während der pandemiebedingten Einschränkungen gab es besondere Einreisebestimmungen, die inzwischen gelockert wurden. Es ist jedoch ratsam, sich über aktuelle Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften direkt bei den japanischen Behörden oder der Schweizer Botschaft in Japan zu informieren.

Benötigte Unterlagen und Vorbereitung

Für die visumfreie Einreise müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Ein gültiger Reisepass
- Ein bestätigtes Rückflugticket
- Nachweis über die finanziellen Mittel für die Dauer des Aufenthalts

Wir empfehlen, alle Unterlagen vollständig und griffbereit zu haben, da die Einwanderungsbehörde sie zur Einreiseüberprüfung heranziehen kann.

COVID-19-Bestimmungen

Die Regelungen zu COVID-19, wie Test- und Quarantänenvorschriften, können sich jederzeit ändern. Aktuelle Informationen hierzu sind über das Schweizer Aussendepartement (EDA) oder die japanische Botschaft in der Schweiz abrufbar.

Besondere Hinweise

Schweizer Reisende, die länger als 90 Tage in Japan bleiben oder dort arbeiten möchten, müssen vorab ein Visum bei der japanischen Botschaft in der Schweiz beantragen. Die Einreisebestimmungen können sich ändern, daher ist es ratsam, kurz vor der Abreise die aktuellen Vorschriften zu prüfen.

Weitere Informationen und Hinweise finden sich auf den Webseiten der japanischen Botschaft in der Schweiz und des japanischen Ministeriums für Justiz.

Autofahren in Japan für Schweizer Staatsangehörige

Allgemeine Hinweise

Das Autofahren in Japan ist für ausländische Besucher gut möglich, jedoch sollte man sich auf einige Besonderheiten einstellen. Der Verkehr, vor allem in Grossstädten wie Tokio oder Osaka, kann sehr dicht sein, und die Strassen sind oft schmal. Japan verfügt über ein gut ausgebautes Strassennetz und moderne Schnellstrassen, die grössere Städte und Regionen verbinden.

Internationaler Führerschein

Schweizer Staatsangehörige benötigen für das Autofahren in Japan einen internationalen Führerschein nach dem Genfer Abkommen von 1949. Dieser internationale Führerschein muss in der Schweiz vor Reiseantritt beantragt werden und ist nur zusammen mit dem nationalen Führerschein gültig. Es ist wichtig, die richtige Version zu haben, da Japan nur diesen spezifischen Typ anerkennt.

Mietwagen in Japan

Mietwagen sind in grösseren Städten und an Flughäfen leicht verfügbar. Viele Anbieter akzeptieren den internationalen Führerschein, und eine Reservierung kann online oder direkt vor Ort erfolgen. In Japan gibt es oft ein Mindestalter von 18 Jahren für Fahrer sowie eine Kreditkartenpflicht.

Verkehrsregeln und Besonderheiten

Linksverkehr: Anders als in der Schweiz herrscht in Japan Linksverkehr.

Geschwindigkeitsbegrenzungen: In Ortschaften liegt die Höchstgeschwindigkeit meist bei 40 km/h, auf Schnellstrassen bei 60-80 km/h und auf Autobahnen bei 100 km/h. Die Begrenzungen sind in der Regel gut ausgeschildert.

Alkohol am Steuer: In Japan gilt eine strikte Null-Promille-Grenze. Selbst geringe Mengen Alkohol können schwere rechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Mautgebühren: Die meisten Autobahnen in Japan sind mautpflichtig. Maut kann entweder bar, per Kreditkarte oder mit einer speziellen "ETC"-Karte (Electronic Toll Collection) bezahlt werden, die in vielen Mietwagen verfügbar ist.

Verkehrsüberwachung: Japan hat zahlreiche Geschwindigkeits- und Überwachungskameras, und Verstösse werden strikt verfolgt.

Navigation und Sprachbarriere

Die meisten Navigationssysteme bieten eine englische Option, und viele Verkehrsschilder sind zweisprachig (Japanisch und Englisch), was die Orientierung erleichtert. Es ist dennoch ratsam, vorab eine GPS-App oder ein Navi mit englischer Sprachausgabe zu organisieren.

Notfallnummern und Verkehrsüberwachung

In Notfällen kann über die Notrufnummer 110 die Polizei oder 119 der Rettungsdienst und die Feuerwehr kontaktiert werden. Auch gibt es eine Hotline für touristische Informationen und Unterstützung, die bei Pannen und Problemen weiterhelfen kann.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung auf Tel: 044 715 36 36 oder auf info@harrykolb.ch